



Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen

Einleitung

„Die Stiftung bezweckt, geistig oder körperlich behinderten, in der Schweiz wohnhaften Personen Ferien- und Erholungsaufenthalte durch eigene Aktionen oder durch finanzielle Unterstützung anderer Institutionen und Organisationen zu ermöglichen sowie überhaupt die Fürsorge für geistig und körperlich behinderte Personen mit Wohnsitz in der Schweiz in jeder möglichen Form zu fördern“.

Die Stiftung Denk an mich unterstützt im Sinn ihrer primären Zweckbestimmung Ferien- und Freizeitprojekte durch die Gewährung subsidiärer, also ergänzender finanzieller Beiträge. Massgebend für den Entscheid sind die durch den Stiftungsrat jährlich festgelegten Vorgaben bezüglich Schwerpunktaktivitäten.

Finanzielle Verpflichtungen über mehrere Jahre sind in der Regel ausgeschlossen, sofern nicht zwingende Gründe für eine weitere Unterstützung sprechen.

Unterstützung

Die Stiftung fokussiert ihre Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung auf Vorhaben mit nachhaltiger Wirkung. Dazu gehören insbesondere

- Ferienlager für Menschen mit einer Behinderung
- Freizeitaktivitäten und Kurse
- Einzelhilfe (Ferien für IV-berechtigte Einzelpersonen)
- Entlastung für pflegende Eltern
- Mobilitätsprojekte (z.B. Beschaffung von Spezialfahrzeugen)
- Behindertengerechtes Bauen
- Integrationsprojekte

Keine Unterstützung

Generell werden bei Gesuchen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, keine Beiträge gesprochen. Negativ beurteilt werden auch Gesuche

- für Menschen ohne IV-Bescheinigung
- für Lohnkosten, die bereits im Stellenplan der Institution eingerechnet sind
- für Auslandsferien mit Reisekosten von über CHF 2'500.00 pro Person
- für Projekte oder Aktionen mit kommerziellem Hintergrund
- für Lager oder Aktivitäten, welche nachfinanziert werden müssen
- für Lager oder Aktivitäten nach Realisierungsbeginn
- für isolierte Einzelprojekte ohne hinreichende Verankerung im Lebensbereich der Menschen mit Behinderung
- für Symposien, Vorträge, Kongresse etc.

Beitragsleistungen

Alle Menschen mit einer Behinderung leisten einen Kostenbeitrag entsprechend ihren persönlichen Möglichkeiten. Die GesuchstellerInnen verpflichten sich, bei der Abklärung ihrer finanziellen Ressourcen mitzuhelfen.

Die Stiftung Denk an mich richtet grundsätzlich Beiträge mit ergänzendem Charakter aus, wobei die Unterstützung direkt den Nutzniessenden zukommen soll. Es werden nur Beiträge an das effektive Defizit ausbezahlt.

Ferienlager und Ferienaktivitäten

Ferienlager oder Ferienkurse für Menschen mit einer Behinderung werden nach Abzug aller möglichen Einnahmequellen (Eigene Beiträge der Teilnehmenden, Beiträge anderer Institutionen, Spenden, BSV-Beiträge inkl. freiwillige HelferInnen) mit CHF 30.00 pro Tag und Person (inkl. CHF 5.00 für freiwillige HelferInnen) und bis maximal 15 Tage pro Jahr und Person unterstützt.

An Freizeit-, Halbtages- oder Abendkurse werden CHF 15.00 pro Person und Tag bis maximal 30 Tage vergütet.

Einzelpersonen

Diese werden in der Regel mit CHF 400.00 pro Ereignis/Antrag unterstützt. In schriftlich begründeten und einsichtigen Ausnahmesituationen kann der Betrag auf maximal CHF 1'000.00 pro Person und Jahr erhöht werden, jedoch nie über den anstehenden Fehlbetrag hinaus.

Eingabetermine Gesuche

Gesuche für *Ferienlager und Freizeitaktivitäten oder Bildungskurse* müssen **10 Wochen** vor Ferienbeginn bzw. Beginn der Aktivität schriftlich eingereicht werden, Gesuche für *Ferienreisen von Einzelpersonen* **6 Wochen** vor Reiseantritt. Auf der Website www.denkanmich.ch können die Formulare für Gesuche in deutscher, französischer und italienischer Sprache heruntergeladen werden. Dem Gesuch sind die verlangten Dokumente beizulegen. Unvollständige Gesuche können nicht bearbeitet werden. Die Adresse: Stiftung Denk an mich, Postfach, 8042 Zürich. - Korrespondenzsprache der Stiftung Denk an mich ist Deutsch.

Entscheid über das Gesuch

Der Entscheid des Stiftungsrats ist endgültig. Ein weitergehender Rechtsanspruch über den gewährten Beitrag hinaus besteht nicht.

Mit der Gewährung eines Beitrags übernimmt die Stiftung Denk an mich keine Verpflichtung auf Genehmigung von Anschlussgesuchen.

Einreichfrist Schlussabrechnung

Die Endabrechnung soll spätestens **2 Monate nach Abschluss** des Vorhabens eingereicht werden. Für Aktivitäten im Herbst gilt die Abrechnungsfrist bis 15. Dezember. Abrechnungen, die ohne Begründung später eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Für die Abrechnung werden neben dem ausgefüllten Formular der Stiftung Denk an mich alle Belege und Dokumente benötigt (z.B. Kopie Mietvertrag Feriendomizil oder Reiseveranstalter, Kostenaufstellung der effektiven Lager- bzw. Kurskosten, Beiträge der Institutionen und der Teilnehmenden).

Die Abrechnungsformulare sind unter www.denkanmich.ch in deutscher, französischer und italienischer Sprache erhältlich. - Korrespondenzsprache der Stiftung Denk an mich ist Deutsch.

Auszahlung der Beitragsleistungen

Für *Ferienlager, Freizeitaktivitäten oder Bildungskurse*:

Nach Einreichung der Schlussabrechnung (inkl. Liste der Teilnehmenden).

Für *Einzelpersonen*:

Nach Einreichung der Buchungsbestätigung oder nach Ferienende.

Verpflichtungen der BeitragsempfängerInnen

Wer einen Beitrag erhält, ist verpflichtet, die gesprochenen Mittel zweckentsprechend zu verwenden und die Geschäftsstelle Denk an mich vor jeder wesentlichen Veränderung des Projektes in Bezug auf Inhalt, Termine und Mittelverwendung zu informieren.

Die Stiftung Denk an mich behält sich ein Kontrollrecht vor, das von einer durch den Stiftungsrat bezeichneten Person ausgeübt wird. Sie verpflichtet sich aber auch, ihr Kontrollrecht nicht ungebührlich auszunützen und im Kontakt mit Dritten Diskretion in Bezug auf die BeitragsempfängerInnen zu wahren.

Haftung

Die Stiftung übernimmt keinerlei Haftung oder Verpflichtungen im Zusammenhang mit den unterstützten Lagern und Anlässen.

Rückforderung

Bei missbräuchlicher Verwendung des Beitrags oder bei einem Verstoss gegen diese Richtlinien behält sich die Stiftung Denk an mich vor, bereits geleistete Beiträge zurückzufordern und allenfalls weitere Massnahmen zu treffen, um die stiftungskonforme Verwendung der Beiträge sicherzustellen.

Kommunikation

Die EmpfängerInnen von Beiträgen erteilen der Stiftung das Recht, ihre Projekte auf www.denkanmich.ch zu publizieren und in den Programmen von Schweizer Radio und Fernsehen SRF darüber zu berichten.

Die BeitragsempfängerInnen weisen umgekehrt in ihren Publikationen in geeigneter Form (Link, Jahresbericht, Inserat) auf die Unterstützung durch die Stiftung Denk an mich hin, sodass auch die Nutzniessenden darüber informiert sind. Das dabei zu verwendende Logo kann bei der Geschäftsstelle der Stiftung bezogen werden.

Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien wurden vom Stiftungsrat am 29.11.06 genehmigt und auf 1.1.2007 in Kraft gesetzt. Änderung der Ansätze am 23.11.2010 mit Wirkung ab 1.1.2011.

Für die Geschäftsstelle

Für den Stiftungsrat

Catharina de Carvalho
Geschäftsführerin

Christoph Gebel
Präsident

Zürich, November 2010